

## Teilnahmebedingungen und Haftungsausschluss für WATERMAN GERMANY-Veranstaltung

### 1 Grundlegendes

(a) Veranstalter der WATERMEN GERMANY – folgend Sportveranstaltung genannt - ist die STADT.LAND.BAD GmbH – folgend Veranstalter genannt -, Regattastraße 187, 12527 Berlin (AG Berlin Charlottenburg; Handelsregister-Nr. HRB 204247 B).

(b) Diese Teilnahmevereinbarung bildet die Grundlage für die Teilnahme an der Sportveranstaltung.

(c) Sämtliche rechtswirksame Erklärungen eines Teilnehmers bedürfen der Textform (E-Mail, Brief, Fax) und sind direkt an die STADT.LAND.BAD GmbH zu richten.

### 2 Teilnahme als aktiver Teilnehmer, Zuschauer & freiwilliger Helfer (Volunteer)

#### (a) Mindestalter & andere persönliche Daten

Um aktiv teilnehmen zu dürfen, muss der Teilnehmer zum Veranstaltungstermin mindestens das 16. Lebensjahr vollendet haben. Eine Teilnahme vor Vollendung des 18. Lebensjahres ist nur unter schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten möglich. Hierzu ist das vorgefertigte Dokument zur Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten ausgefüllt und unterschrieben am Veranstaltungstermin einzureichen. Der Veranstalter, oder von ihm mit der Aufgabe betraute Personen, sind befugt, minderjährige Teilnehmer mit unvollständiger oder ohne schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten von der Veranstaltung auszuschließen.

Gibt ein Teilnehmer ein falsches Alter an, unabhängig davon, ob eine Umgehung des Mindestalters damit bezweckt ist oder nicht, ist der Veranstalter berechtigt, ihn von der Sportveranstaltung auszuschließen. Gleiches gilt, wenn der Teilnehmer sein Ticket nicht selbst gebucht hat, auch in den Fällen, in denen er die falsche Altersangabe nicht zu vertreten hat. Forderungen des Veranstalters, die aus dem Erwerb eines Tickets resultieren, bleiben von einem Ausschluss aufgrund falscher Altersangaben unberührt.

Falsche oder unvollständige sonstige Angaben zur Person können nach Ermessen des Veranstalters oder von ihm damit beauftragten Personen nach Ermessen der Schwere der Falschangaben - unabhängig, ob der Teilnehmer oder ein Dritter diese Falschangaben zu vertreten hat - zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.

Für Zuschauer existiert regelmäßig kein Mindestalter. Sollte bei ausgewählten Veranstaltungen ein Mindestalter festgelegt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie für Teilnehmer.

#### (b) Weisungsbefugnis und Kommunikation von Verhaltensregeln

Vor und während der Sportveranstaltung ist es dem Veranstalter und von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen gestattet, für die Teilnehmer und Zuschauer bindende Verhaltensregeln festzulegen und zu kommunizieren, die den ordnungsgemäßen und für alle Beteiligten sicheren Ablauf der Sportveranstaltung sicherstellen. Diesen Anweisungen ist Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen, die den Ablauf der Sportveranstaltung oder die Sicherheit von Teilnehmern oder Zuschauern gefährden, können zur Disqualifizierung oder zum Ausschluss von Teilnehmern und Zuschauern führen. Die aus einer Zuwiderhandlung resultierende Sanktion wird vom Veranstalter oder von ihm mit der Aufgabe betrauten Personen vor Ort nach persönlichem Ermessen unter Abwägung der Situation, der Natur des Verstoßes und der Einsichtigkeit des Teilnehmers getroffen.

Teilnehmer und Zuschauer sind verpflichtet, über die vom Veranstalter direkt kommunizierten Verhaltensweisen hinaus, jederzeit einen angemessenen und respektvollen Umgang untereinander, dem Personal des Veranstalters sowie etwaiger weiterer Personen, Anlagen und Einrichtungen gegenüber zu üben. Insbesondere verpflichten sich Zuschauer und Teilnehmer, ihre Notdurft nur innerhalb der ausgewiesenen Bereiche zu verrichten und weder unter Alkohol- noch Drogeneinfluss an der Sportveranstaltung teilzunehmen. Eine Zuwiderhandlung kann nach freiem Ermessen des Veranstalters oder der von ihm dazu berechtigten Personen mit dem Ausschluss von der Sportveranstaltung sanktioniert werden, auch wenn dies vorher nicht explizit außerhalb dieser Teilnahmebedingung kommuniziert wurde.

#### (c) Ausschluss aus medizinischem Grund

Angehörige, der vom Veranstalter beauftragten medizinischen Dienste, sind befugt Teilnehmer und Zuschauer vor und während der Sportveranstaltung von der weiteren Teilnahme auszuschließen, wenn eine weitere Teilnahme für den Teilnehmer oder Zuschauer eine Gefahr für Leib und Leben nicht unwahrscheinlich erscheinen lässt.

#### (d) Fahrzeuge

Fahrzeuge sind auf dem Veranstaltungsgelände nicht gestattet. Sofern baulich bedingt möglich, können Parkplätze ausgewiesen werden; in diesen Fällen ist es Zuschauern und Teilnehmern gestattet, diese unter Einhaltung der straßenverkehrsrechtlichen Regelungen anzusteuern.

#### (e) Werbung

Aktive und passive Werbung, bspw. in Form von Bannern, Werbezetteln, für diesen Zweck gefertigten Kleidungsstücken, Rufen, Gesängen oder „Guerilla-Aktionen“ ist Teilnehmern und Zuschauern nur mit schriftlicher Genehmigung durch den Veranstalter gestattet, eine

Zuwiderhandlung kann nach Ermessen des Veranstalters oder mit dieser Aufgabe betrauter Personen zum Ausschluss von der Sportveranstaltung führen. Etwaige daraus entstehende Forderungen, insbesondere wettbewerbsrechtlicher Natur behält sich der Veranstalter vor. Gleiches gilt für die Änderung, Verunstaltung oder sonstige Manipulation von, durch den Veranstalter, genehmigter oder selbst angebrachter Werbung, insbesondere für Werbebotschaften auf den Trikots bzw. Startnummern der Teilnehmer.

#### **(f) Foto und Videoaufnahmen**

Die Aufnahme von Foto- und Videomaterial mit Kameras und anderen Geräten, sowie die Weiterleitung des Materials sind unzulässig soweit diese über den privaten Bereich hinaus mit Dritten geteilt oder in sonstigen Medien veröffentlicht werden.

Zulässig ist eine derartige Verbreitung nur, wenn zuvor eine schriftliche Zustimmung des Veranstalters beantragt und bewilligt wurde.

Der Teilnehmende erklärt sich des Weiteren damit einverstanden, dass - im Zusammenhang mit der Veranstaltung - entstandenes Foto- und Videomaterial, durch den Veranstalter unbeschränkt für die private und/oder kommerzielle Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digital- und Printform, ohne einen Vergütungsanspruch des Teilnehmenden, verwendet werden kann.

### **3 Besonderheiten der Teilnehmertickets & Rückzahlung des Ticketpreises**

#### **(a) Anmeldung**

Die Anmeldung erfolgt online über ein entsprechendes Formular. Anmeldungen per Telefax oder sonstige Anmeldungen per E-Mail werden nicht angenommen. Die Anmeldung (Angebot) wird erst wirksam durch die Anmeldebestätigung (Angebotsannahme) durch den Veranstalter.

#### **(b) Teilnehmertickets**

Die Teilnehmertickets sind personengebunden, ein Umschreiben auf eine andere Person erfordert die Genehmigung durch den Veranstalter und kann ausschließlich online erfolgen.

Jegliche Anfragen dieser Art sind an [info@waterman-germany.de](mailto:info@waterman-germany.de) zu richten.

#### **(c) Stornierung & Rückzahlung**

Eine Rückzahlung des Ticketpreises (einschließlich optionaler Produktkäufe, Verleihartikel und Übernachtungsmöglichkeiten) bei Nichtteilnahme ist regelmäßig ausgeschlossen, auch wenn diese vorher angezeigt wurde.

Bei Ticketstornierung durch den Teilnehmer, erhält dieser bis zu drei Wochen vor dem Veranstaltungstag (Stichtag) seinen geleisteten Ticketpreis vollständig erstattet.

Bei Ticketstornierung durch den Teilnehmer, bis zu zwei Wochen vor dem Stichtag, erhält der Teilnehmer 50 % seines geleisteten Ticketpreises erstattet.

Bei der Ticketstornierung durch den Teilnehmer, bis zu einer Woche vor dem Stichtag, erhält der Teilnehmer 30 % seines geleisteten Ticketpreises erstattet.

Der Teilnehmer hat bei einer Stornierung ab 3 Tage vor dem Stichtag und kürzer keinen Anspruch auf Leistungersatz mehr.

Sämtliche Bearbeitungsgebühren sowie ggf. anfallende weitere Kosten beinhalten die gesetzlich geltende Umsatzsteuer.

Fällt eine Veranstaltung ersatzlos aus (z.B. wegen der aktuell geltenden Corona-Verordnung), ist der Veranstalter zur Rückzahlung des Ticketpreises verpflichtet.

In Fällen von höherer Gewalt (z.B. Wetter), behördlichen Anordnungen bzw. Faktoren, die außerhalb der Kontrolle des Veranstalters liegen und die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer beeinträchtigen könnten, obliegt es dem Veranstalter, ein geplantes Event zu verschieben, abzusagen oder abzuändern. Der Veranstalter ist dann von etwaigen Schadenersatzpflichten ausgenommen.

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind gemäß vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung eines spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß II. 1. durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

Findet der Teilnehmer einen Ersatzteilnehmer für sein Ticket, so kann er nach Genehmigung durch den Veranstalter, eine kostenfreie Umschreibung erwirken.

Jegliche Anfragen dieser Art sind an [info@waterman-germany.de](mailto:info@waterman-germany.de) zu richten.

#### **(d) Startnummern**

Die zugeteilten Startnummern sind personengebunden und dürfen vor oder während der Veranstaltung nicht, ohne ausdrückliche Genehmigung durch den Veranstalter, mit anderen Teilnehmern getauscht werden.

#### **(e) Widerrufsrecht**

Ein Widerrufsrecht für Verbraucher besteht nicht. Verträge zur Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit Freizeitbetätigungen sind gemäß §312g Abs. 2 Satz 1 Nr.9 BGB vom gesetzlichen Rücktrittsrecht ausgenommen, wenn der Vertrag für die Erbringung einen spezifischen Termin oder Zeitraum vorsieht. Das heißt, soweit der Veranstalter Dienstleistungen aus dem Bereich der Freizeitbetätigung anbietet, insbesondere Eintrittskarten für Veranstaltungen, besteht kein Widerrufsrecht (§ 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB). Jede Bestellung von Eintrittskarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung gemäß II. 1. durch den Veranstalter bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Karten.

#### **4 Haftungsvereinbarung für die Teilnahme an der Sportveranstaltung**

Hiermit bestätigt der Teilnehmer, dass ihm bekannt ist, dass die Teilnahme an der Sportveranstaltung mit Risiken für seine körperliche Gesundheit als auch für mitgebrachtes Eigentum verbunden ist.

##### **(a) Körperliche Risiken**

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es bei der Sportveranstaltung regelmäßig zu leichten Verletzungen durch Hindernisse, den Streckenverlauf, andere Teilnehmer oder natürliche Umstände kommen kann. Ihm ist ferner bekannt, dass auch mittlere und schwere Verletzungen bis hin zu dauerhaften Lähmungen und/oder Tod nicht ausgeschlossen werden können.

Das Verletzungsrisiko umfasst, ist aber nicht beschränkt auf, (1) Ertrinken; (2) fast Ertrinken; (3) Verstauchungen; (4) Zerrungen; (5) Frakturen; (6) Verletzungen durch Wärme und Kälte; (7) Überbelastung; (8) Gehirnerschütterung; (9) Bisse und/oder Stiche von Tieren; (10) Kontakt mit giftigen Pflanzen; (11) Infektionen; (12) Wirbelsäulenverletzung; (13) Schlaganfall; (14) Herzinfarkt; (15) Abschürfungen; (16) Schnittverletzungen.

Die körperlichen Risiken entstehen bei, sind jedoch nicht beschränkt auf (1) Unfälle beim Paddeln und Schwimmen; (2) Berührung oder Zusammenstoß mit anderen Personen oder Gegenständen/Hindernissen (z.B. Zusammenstoß mit Zuschauern oder Eventpersonal), Berührung mit anderen Teilnehmern, Berührung oder Zusammenstoß mit Kraftfahrzeugen oder Maschinen und Berührung mit natürlichen oder menschengemachten fixen Gegenständen, Berührung mit Hindernissen (z.B. natürliche und künstliche Gewässer/Schlamm, Unebenheiten der Straßen und der Oberfläche, große Nähe zu und/oder Berührung mit rauem Holz); (3) Gefahren im Zusammenhang mit der Ausrüstung (z. B. kaputte, schadhafte oder unangemessene Wettkampfausrüstung, unvorhergesehener Ausfall der Geräte, schwierige Streckenbedingungen); (4) wetterbedingte Risiken (z.B. extreme Hitze, extreme Kälte, Nässe, Eis, Regen, Nebel) und (5) Probleme im Zusammenhang mit der Beurteilung und dem Verhalten (z.B. falsches oder unangemessenes Verhalten anderer Teilnehmer, falsches oder unangemessenes Verhalten des Teilnehmers selbst, Fehler bei der Beurteilung durch das Event-Personal).

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass durch den Streckenverlauf bedingt eine adäquate medizinische Versorgung nicht flächendeckend gewährleistet werden kann und auftretende medizinische Probleme dadurch einen schwereren Verlauf nehmen können.

Der Teilnehmer versichert, körperlich in der Lage zu sein, die Sportveranstaltung abzuschließen bzw. bei sich abzeichnenden medizinischen Problemen umgehend das Streckenpersonal zu informieren und - sofern nötig – die Sportveranstaltung selbstständig abzurechnen.

Der Teilnehmer versichert, während der Sportveranstaltung einen respektvollen und auf Sicherheit bedachten Umgang mit den anderen Teilnehmern zu pflegen und jederzeit den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

##### **(b) Risiken für persönliches Eigentum & entliehenes Equipment**

Dem Teilnehmer ist bekannt, dass es im Rahmen der körperlichen Natur der Sportveranstaltung zu Verschmutzung, Beschädigung und Zerstörung der während der Sportveranstaltung am Körper getragenen Kleidung und Gegenstände kommen kann, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich für Helm- und andere Kameras sowie Sportgeräte (insbesondere SUP-Boards und dazugehörigen Paddel), Zeitmessgeräte und elektronische Geräte sowie Schmuck.

Bei Beschädigungen von entliehenem Equipment, wird eine Gebühr von 50 € fällig.

##### **(c) Haftungsbeschränkungen**

Der Veranstalter haftet nur für Sach- und Vermögensschäden, die grob fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführt wurden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung sind Schäden, die auf der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen Vertrags Hauptpflicht des Veranstalters beruhen und Personenschäden (Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit einer Person). Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen erstrecken sich auch auf die persönliche Schadenersatzhaftung der Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Dritter, derer sich der Veranstalter im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung bedient bzw. mit denen er zu diesem Zweck vertraglich verbunden ist.

Für Fälle von fahrlässig und nicht grob fahrlässig bedingten Personenschäden haftet der Veranstalter maximal bis zur Höhe der abgeschlossenen Haftpflichtversicherung.

Soweit sie anfällt, ist die Vergütung für medizinische Dienstleistungen an seiner Person, vom Teilnehmer selbst zu tragen. Die Veranstalter stellen keine Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen. Es ist Sache des Teilnehmers, eine ausreichende Versicherungsdeckung für medizinische Behandlungen zu unterhalten. Unbeschadet der vorstehenden Fälle einer Schadenersatzhaftung der Veranstalter wird jede Haftung der Veranstalter für medizinische Behandlungskosten (einschließlich damit zusammenhängender Kosten, wie etwa für Transport und Betreuung) ausgeschlossen.

Die Informationen auf der Webseite der Sportveranstaltung werden mit großer Sorgfalt eingepflegt, dennoch kann es hier zu technischen oder persönlichen Fehlern kommen. Die auf der Webseite der Sportveranstaltung bereitgestellten Informationen, insbesondere hinsichtlich Termine, Standorte und Inhalte der Events erheben keinen Anspruch auf Richtigkeit, sämtliche daraus erwachsenen Forderungen werden ausgeschlossen.

#### **5 Ausdrückliche Erklärungen des Teilnehmers**

- Ich habe diese Erklärung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu.
- Ich werde vor dem Start den Streckenplan der Sportveranstaltung studieren und sollte ich Indikatoren für etwaige Fahrlässigkeit in Konzeption, Anordnung der Hindernisse oder Durchführung des Events erkennen, den Veranstalter unverzüglich darauf hinweisen und im Zweifel meinen Start abbrechen. Ein Anspruch auf Rückerstattung besteht nicht.
- Ich bin körperlich in der Lage an der Sportveranstaltung teilzunehmen und ich habe keine Kenntnis oder Vermutung eines Umstandes, der meine Sicherheit oder Gesundheit durch die Teilnahme an der Sportveranstaltung in Frage stellt.
- Ich verfüge über eine gültige Krankenversicherung, die die Behandlungskosten, die aus der Sportveranstaltung resultieren, übernimmt.
- Ich stimme der Leistung von Erster Hilfe und anderen medizinischen Behandlungen im Falle einer Verletzung oder Krankheit zu (unter anderem aber nicht beschränkt auf Herz-Lungen-Wiederbelebung und Einsatz eines automatisierten externen Defibrillators) und entlaste hiermit den Veranstalter und stelle ihn von jeglicher Haftung oder von Ansprüchen, die aus solchen Behandlungen entstehen, frei.
- Mir ist bewusst, dass ich die Sportveranstaltung zu meinem eigenen Schutz und zum Schutz anderer abbrechen kann. Die Teilnahme an der Sportveranstaltung erfolgt freiwillig.
- Bilder, Tonaufnahmen und Videos, die mich teilweise oder ganz während und im Umfeld der Sportveranstaltung zeigen, dürfen ohne Nennung meiner persönlichen Daten durch den Veranstalter im Internet, Radio, Fernsehen, DVDs, Büchern etc. in einem Sport- oder Lifestyle-Kontext veröffentlicht werden, unabhängig davon, ob ein Verweis auf die Sportveranstaltung erfolgt oder nicht. Einer gesonderten Vergütung für diese Nutzung erfordert es nicht. Der Veranstalter wird nie ohne explizite schriftliche Zustimmung personenbezogene Daten veröffentlichen, es sei denn sie ist im Rahmen staatlicher Anordnungen oder Gesetzen dazu verpflichtet.

#### **6 Abschlussbestimmungen**

Ich habe diese Haftungsvereinbarung und Risikoübernahme sorgfältig gelesen und die inhärenten Risiken der Teilnahme an der Sportveranstaltung umfassend zur Kenntnis genommen. Hiermit erkenne ich an, dass diese Vereinbarung große Teile des Risikos auf mich überträgt. Erweisen sich Teile dieser Vereinbarung als unwirksam, nichtig oder undurchführbar, so bleibt der Rest der Bedingungen und die Wirksamkeit des Vertrages unberührt.

Ich unterzeichne die Vereinbarung freiwillig und ohne irgendeinen Anreiz dafür erhalten zu haben.

---

(Datum, Ort, Unterschrift des Teilnehmers)